

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. April 1856.

1. Budget für das Jahr 1856.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Budgets beendigt und theilt in Nachstehendem dem Senate ihre Bemerkungen und Anträge bezüglich desselben mit.

Zu Posten 2 im ersten Capitel der ordentlichen Einnahmen: Pacht für die Fährre, genehmigt die Bürgerschaft die in der Mittheilung des Senats vom 14. März beantragte Zuweisung der Fährpachtgelder an das Armenhaus für die nächsten fünf Jahre und erinnert bei dieser Gelegenheit an den rückständigen Bericht wegen Anlage einer zweiten Weserbrücke.

Zu Posten 11 desselben Capitels: Wagegeld von der Heuwage, wünscht die Bürgerschaft die Entfernung der Heuwage am alten Wall und beantragt dagegen die Anlage von Brückenwagen am Wallerbaum, dem Steinthor und der Schleismühle.

Zu Posten 21 desselben Capitels: Postanstalten, hat die Bürgerschaft den Bericht der Postdeputation entgegengenommen und sagt der berichtenden Deputation ihren Dank.

Zu Posten 4 des ersten Capitels der ordentlichen Ausgaben: Gehalte und Salarien, hat die Bürgerschaft die Mittheilung des Senats vom 10. März d. J., betreffend Gehalt des Barfemeisters, in Berathung genommen und erklärt sich damit einverstanden daß das Gehalt des Barfemeisters um 250 Thaler jährlich erhöht werde.

Desgleichen bewilligt die Bürgerschaft zum Posten 2 Capitel II. der ordentlichen Ausgaben: Pensionen, die Erhöhung der Pension des pensionirten Spielmanns Ernst Kake- mann von 45 Thaler auf jährlich 100 Thaler vom 1. Januar 1856 angerechnet.

Zu Capitel III.: Besoldetes Militär, genehmigt sie zwar ihrerseits den Anschlag des Budgets für das laufende Jahr, spricht jedoch dabei den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die Militärdeputation sich in ihren Ausgaben die möglichste Sparsamkeit angelegen sein lasse, sowie daß insbesondere, in Anbetracht des abgeschlossenen Friedens, der Posten für Mobilmachung gar nicht zur Verausgabung gelange.

Sodann wünscht sie daß in Zukunft die Deputation in ihre Berichte zur Budgets- bewilligung eine genaue Mittheilung über den jedesmaligen Etat unsers Contingents aufnehme.

Zum sechsten Capitel der ordentlichen Ausgaben: Schulen und Bibliothek, hat die Bürgerschaft die Mittheilung des Senats vom 28. März d. J., betreffend die St. Michaelis Gemeindeschule, in Erwägung und Berathung gezogen und giebt ihre Zustimmung dazu daß die beantragte Summe von 700 Thaler für die erwähnte Schule noch in die Ausgaben des diesjährigen Budgets nachträglich aufgenommen werde.

Zu Posten 2 des achten Capitels der ordentlichen Ausgaben: Gassenreinigung, hat die Bürgerschaft die Mittheilung 2 des Senats vom 28. März in Berathung genommen. Sie bewilligt aus den im Bericht angeführten Gründen und da eine Wiederkehr der geschilderten außerordentlichen, den Geschäftsbetrieb erschwierenden Umstände nicht zu erwarten ist, die beantragte Subvention von 2000 Thalern für den Pächter der Gassenreinigung und genehmigt daß diese Summe nachträglich auf das Budget genommen werde.

Zugleich wünscht die Bürgerschaft daß auf weitere Verbesserungen bei der Gassenreinigung Bedacht genommen werde und ersucht den Senat die Polizeidirection zu einer Berathung und Berichterstattung darüber veranlassen zu wollen, ob und wie künftig die ganze Gassenreinigung von den Pächtern übernommen oder doch ein desfalliger Versuch in einzelnen Stadttheilen gemacht werden könne.

Im Uebrigen aber giebt sich die Bürgerschaft der Hoffnung hin daß die gegenwärtige Einrichtung, welche sich eines ungetheilten Beifalls erfreut, aufrecht erhalten werde.

Zu Posten 3 des neunten Capitels: öffentliche Brunnen, spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus daß die Vorstädte mehr als bisher mit öffentlichen Brunnen versehen werden und namentlich in dieser Beziehung die Gegend der Schleismühle möglichst berücksichtigt werde.

Zu Posten 4 desselben Capitels: Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Spaziergänge, erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt: die Bürgerschaft dankt für den ihr unter dem 10. März mitgetheilten, die Pflege der öffentlichen Spaziergänge betreffenden Bericht, findet sich aber zur Zeit nicht veranlaßt auf den Antrag der Deputation, einen Beamten von technischer Bildung und Erfahrung für die öffentlichen Anlagen anzustellen, einzugehen und wird, wenn sie es erforderlich erachtet, bei einer andern Gelegenheit darauf zurückkommen. Bezüglich des Fällens der Bäume hält die Bürgerschaft den von ihr ausgesprochenen Wunsch aufrecht. Zu gleicher Zeit ersucht sie die Polizeibeamten anzuweisen daß dieselbe mit möglichstem Nachdruck gegen jede Beschädigung der Wallanlagen einschreiten mögen.

Hinsichtlich des Berichts, die Anlage eines Spazierweges außerhalb der Stadt betreffend, genehmigt die Bürgerschaft die Vorschläge der Deputation und bewilligt die zur Ausführung derselben erforderlichen 650 Thaler, wobei indessen die nähere Bestimmung der Breite des anzulegenden Spazierweges dem Ermessen der Deputation überlassen bleibt. Auch ersucht sie bei dieser Gelegenheit den Senat in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die jetzt vorhandenen Spaziergänge außerhalb der Stadt in möglichst gutem Stande erhalten werden, namentlich hinsichtlich der Bäume.

Zu Posten 4 des zehnten Capitels der ordentlichen Ausgaben: Chaussée und Wegbau, 4. Chaussée nach Schwachhausen und Oberneuland. Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Posten erklärt, ersucht sie die Deputation um einen Bericht über die Kosten eines Pflasters von Polirsteinen von der Schleismühle bis in die Nähe des Schwachhauser Chausseehauses und einer daran sich weiter anschließenden Bahn von Steinschlag bis an die Horner Brücke, indem sie zugleich die Deputation ersucht, auch auf eine Verbesserung der anderen Chaussees durch wenigstens theilweise Macadamisirung derselben demnächst Rücksicht zu nehmen.

Zu Posten 7 desselben Capitels: Weg nach Woltmershausen, empfiehlt die Bürgerschaft die betreffende Behörde veranlassen zu wollen, daß dieser Weg gut in Stande gehalten werde.

Zum elften Capitel der ordentlichen Ausgaben: Bureaukosten, Posten 1 des Rathhauses. Da die Räumlichkeit der Kanzlei des Erbe- und Handvestenamts dem vorhandenen Bedürfnisse keineswegs entspricht, so ersucht die Bürgerschaft die Baudeputation darüber zu berathen und baldigst zu berichten, ob nicht förderamst eine einstweilige Vergrößerung derselben durch einen weiteren Anbau herbeigeführt werden könne.

Zu Posten 9 desselben Capitels: Ausgaben für die Postanstalten, empfiehlt die Bürgerschaft der Deputation ihre Bemühungen dahin zu richten, daß die mit den Courierzügen für Bremen bestimmte Correspondenz, sowohl aus östlicher als westlicher Richtung, in rascher Beförderung ab Wunstorf durch einen eigenen Bahnzug hiehergelange, da die jetzige Einrichtung, den Briefbeutel durch eine Draisine zu befördern, den Anforderungen des Handelsstandes einer unverkümmerten Theilnahme an den Vortheilen der beschleunigten Bahnzüge in den Hauptrichtungen unmöglich genügen kann.

Zum vierten Capitel der außerordentlichen Ausgaben Posten 5: für Kosten der Münzanstalt. Wiederholt seit einer Reihe von Jahren ist die Klage über die Uebelstände aufgetaucht, welche die Beschaffenheit der Bremischen kleinen Scheidemünze, der Groten, mit sich führt. Ihre Anzahl steht so außer allem Verhältniß zu den Zwölfgrotenstücken und Sechsgrotenstücken und sie selbst sind den schlechteren Münzsorten der Umgegend so ähnlich, daß bei einem Umsatze größerer Summen eine Aussonderung und Unterscheidung kaum ausführbar erscheint. Die Nachtheile welche dadurch den hiesigen Bürgern und namentlich den beim Detailverkauf theilhaftigen entstehen, sind weit bedeutender als sie auf den ersten Blick erscheinen und ersucht daher die Bürgerschaft den Senat sich darin mit ihr einverstanden zu erklären, daß die Finanzdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich dieserhalb nicht empfehle eine Summe von etwa 50,000 Thaler an Groten einzuziehen und an deren Stelle Drei- und Sechsgrotenstücke prägen zu lassen.

Zum Separatbudget für außerordentliche Verwendungen pos.: für Erbauung eines Leuchtturms an der Mündung der Weser, erklärt sich die Bürgerschaft mit der in dem Berichte, Pag. 147 der diesjährigen Verhandlungen, beantragten Herstellung des Apparats für katadioptrische Beleuchtung einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen 13,500 Thaler.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft sämtliche im Budget ausgeführte Posten und für dieselben veranschlagten Summen. Sie erklärt sich damit einverstanden daß auch

in diesem Jahre und zwar in der ersten Hälfte des Monats Juni ein Einkommenschoß von 1 % erhoben werde, auch ermächtigt sie die Finanzdeputation aus der Generalcasse für die Fonds für außerordentliche Verwendungen angetragenermaßen in Vorschuß zu treten. Endlich kann die Bürgerschaft nicht umhin allen Deputationen die gewissenhafteste Sparsamkeit dringend zur Pflicht zu machen.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft dankt für den Bericht und wird sich über den Antrag wegen der Gratificationen für die Freischullehrer bei einer anderen Gelegenheit erklären.

Sie findet sich durch die Mittheilungen über das Inslebentreten der neuen Organisation unseres Schulwesens in der Bürgerschule, der Gewerbeschule, den Kirchspielschulen und den Freischulen zu dem Wunsche veranlaßt, daß nunmehr auch die Organisation der Hauptschule einer Revision unterzogen werde, und ersucht ihrerseits die Schuldeputation eine solche Revision vorzunehmen, namentlich über die Frage zu berathen und zu berichten:

ob es sich nicht empfehle die Vorschule so zu organisiren, daß es möglich wird den Vorbereitungs-Unterricht für die Gelehrtenschule von dem für die Handelsschule zu sondern und diesen Unterricht etwa in getrennten Parallellassen ertheilen zu lassen.

In gleicher Weise wünscht die Bürgerschaft daß die Deputation sich auch mit einer Revision der Einrichtung der Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker befassen und darüber demnächst berichten möge.

Endlich tritt die Bürgerschaft den im Berichte sub II. 6 entwickelten Ansichten vollkommen bei und ersucht die Deputation den sub 7 und 8 angeregten Gegenständen auch fernerhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken, so wie sie denn auch dem in Aussicht gestellten Berichte über das Gesetz, die Lehrerprüfungen betreffend, entgegensteht.

3. Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreiche beider Sicilien.

Die Bürgerschaft findet bei der Ratification des vorliegenden Vertrages nichts zu erinnern und spricht den Herren welche sich mit dem Abschluß bemüht haben, ihren Dank aus.

4. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den von der Inspection und Administration der Krankenanstalt ertheilten Bericht und hat daraus gern ersehen daß, ungeachtet der erhöhten Preise aller Lebensmittel eine Verminderung in den Kosten der Verpflegung erreicht worden ist, wobei es nur erfreulich genannt werden kann, daß wegen des ausgezeichnet günstigen Gesundheitszustandes im verflossenen Jahre eine Vertheilung der stehenden Ausgaben auf eine größere Zahl von Kranken, und somit eine weitere Verminderung des Betrags einer Tagespflege noch nicht erreicht werden konnte.

Wenn sie nun auch bereit ist das wesentlich durch jene Theuerung entstandene Deficit in den Verpflegungskosten nach Anleitung des Berichts durch die hiemit ihrerseits ausgesprochene Bewilligung eines Zuschusses von 4000 Thaler für das verflossene und von 3000 Thaler für das laufende Jahr auszugleichen, so kann sie sich doch aus den in ihrer Erklärung vom 8. Novbr. 1854 (Pag. 311 der Verhandlungen) angeführten Gründen nicht entschließen einen regelmäßigen Zuschuß zu den Kosten der Anstalt zu bewilligen, da sie der Hoffnung bleibt daß dieselbe künftig eines solchen Zuschusses werde entrathen können.

Dagegen hat die Bürgerschaft bereits in jener Erklärung vom 8. Novbr. 1854, in Uebereinstimmung mit dem Bericht der wegen finanzieller Verhältnisse der Krankenanstalt niedergesetzten Deputation (Pag. 255 der Verhandlungen) ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Verpflichtungen gerecht zu werden, welche durch die Wahl des in der Wisch belegenen Areals, sowie durch die nach gemeinsamen Beschlüssen erfolgte Ausdehnung des Baues entstanden sind, so sehr sie es auch beklagen muß daß die für letzteren erforderlichen Ausgaben durch die bereits notwendig gewordene Verbesserung einiger ursprünglich mangelhaften Anlagen noch bedeutend vermehrt werden.

Sie sieht dem zugesagten ferneren Berichte über die dafür aufgewandten Kosten entgegen und wird sich dann weiter darüber erklären.

5. Bau eines Geschäftslocales für die Landherren u. s. w. und die Herstellung eines Pfandlocales.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation und weist die zur Ausführung derselben erforderlichen 14000 Thaler und 3000 Thaler ihrerseits auf die Generalcasse an.

6. Nachbewilligung zum Neubau einer Brücke.

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Neubau, bewilligt die dafür erforderlichen 1050 Thaler und weist auch diese Summe auf die Generalcasse an.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. April 1856.

Verlegung der Gelehrtenschule.

Die wegen dieser Angelegenheit bestehende Deputation hat dem Senat einen ferneren Bericht eingereicht, welcher die Ergebnisse ihrer weiteren Verhandlungen mit den Bauherren der St. Petri Kirche über die Baulinie an der nach der Domscheide führenden Straße darlegt.

Indem der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft zugehen läßt, sieht er zunächst ihrer Erklärung über denselben entgegen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft vom 25. April 1856.

B e r i c h t

der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule.

Die wegen Verlegung der Gelehrtenschule bestehende Deputation hat nach dem gewordenen Auftrage die Verhandlungen mit den Bauherren der St. Petri Kirche über die Baulinie und den nach derselben an den Staat abzutretenden Grund wieder aufgenommen und nachdem sie sich mit denselben, unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, sowie des Kirchenconvents für die St. Petri Kirche über die nachstehenden